

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AdImpulse Media GmbH

Für das Leistungsangebot der AdImpulse Media GmbH gelten die folgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Geltungsbereich

1.1

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln die Vertragsbeziehungen zwischen der AdImpulse Media GmbH (nachfolgend „AIM“ genannt) und den jeweiligen Vertragspartnern (insbesondere Werbetreibende bzw. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler) (nachfolgend „Vertragspartner“ genannt) hinsichtlich Werbeleistungen die AIM insbesondere auf von Dritten betriebenen Webseiten vornimmt (nachfolgend „Werbemaßnahmen“ genannt). Eine Werbemaßnahme besteht aus einem oder mehrere Werbemitteln. Ein Werbemittel im Sinne dieser AGB kann z. B. aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen: aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner), aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Vertragspartner genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Vertragspartners liegt (z.B. Link).

1.2

Für die Vertragsbeziehung gelten ausschließlich die vorliegenden AGB von AIM. Abweichungen von diesen AGB - insbesondere mündliche Abreden - sind nur wirksam, wenn sie von AIM schriftlich bestätigt werden. Auch eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses ist nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wird. Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn den Bedingungen des Vertragspartners nichtausdrücklich widersprochen wurde und/oder AIM ihre Leistungen widerspruchslos erbringt.

1.3.

AIM ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Änderungen dieser AGB werden dem Vertragspartner per E-Mail und/oder per Telefax bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen gegenüber AIM schriftlich widerspricht.

2. Zustandekommen des Werbeauftrag/Vertrages

2.1

Ein Werbeauftrag im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Schaltung einer Werbemaßnahme (d.h. eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel) in

Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.

2.2

Der Werbeauftrag wird für AIM nur dann verbindlich, wenn er durch AIM bestätigt wird, oder wenn die Maßnahme ohne Bestätigung durchgeführt wird. Spätere Änderungen des Werbeauftrages, werden ebenfalls für AIM nur bindend, wenn diese durch AIM bestätigt werden. Zur Wirksamkeit bedarf jegliche Bestätigung der Textform (z. B. Telefax).

2.3

Bei Aufträgen von Werbeagenturen an AIM, ist die jeweilige Werbeagentur verpflichtet, umgehend einen schriftlichen Mandatsnachweis AIM vorzulegen. Wenn die Werbeagentur den Mandatsnachweis bei Vertragsschluss nicht erbracht hat, gilt sie in jedem Falle als unmittelbare Vertragspartnerin von AIM. Für den Fall, dass die Agentur Vertragspartnerin ist, tritt sie mit Zustandekommen des Vertrages die Zahlungsansprüche gegen ihren Vertragspartner aus dem der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an AIM ab. AIM nimmt diese Abtretung hiermit an (Sicherungsabtretung). AIM ist berechtigt, diese dem Vertragspartner der Agentur gegenüber offen zu legen und geltend zu machen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit durch die Werbeagentur beglichen ist. Soweit der Sicherungszweck der Forderung entfällt d. h. die Werbeagentur die Forderung innerhalb der vorstehende Frist vollständig begleicht, fällt die Forderung an die Werbeagentur zurück.

2.4

Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner-, PopUp-Werbung) bedarf einer zusätzlichen schriftlichen oder textförmlich geschlossenen Vereinbarung mit dem jeweiligen Dritten.

2.5

Sämtliche Angebote der AIM sind freibleibend, d.h. nicht bindend und stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen.

2.6

Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich diese AGB, die Preisliste von AIM, sowie die technischen Spezifikationen unter: www.adimpulse.de, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Werbemittler und -agenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit potentiellen Vertragspartnern von AIM an die Preisliste von AIM zu halten.

3. Rechte und Pflichten der AIM

3.1

AIM wird die Werbemaßnahme gem. den Angaben im Bestätigungsschreiben erbringen. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf eine Platzierung der Online Werbung an einer bestimmten Position der jeweiligen Webseite. Sämtliche Leistungen der AIM stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung sowie der Erfüllung und Vornahme der Pflichten und Mitwirkungshandlungen des Vertragspartners. Der Vertragspartner benennt AIM einen Mitarbeiter als Ansprechpartner.

3.2

Soweit die Vergütung auf TKP-Basis berechnet wird, informiert AIM den Vertragspartner auf Anforderung über die Anzahl der AdImpressions, der AdClicks sowie - soweit die Vergütung auf Pay-Per-Click-Basis berechnet wird - über die Zahl der tatsächlichen Clicks, über die AdClick-Rate (Verhältnis von AdClicks zu AdImpressions) der Webseiten, auf denen die Online Werbung des Vertragspartner platziert ist und über die Zahl der tatsächlichen Clicks.

3.3

Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden durch AIM als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3.4

Soweit der Vertragspartner hierdurch nicht unzumutbar belastet wird, ist die AIM zu Teilleistungen berechtigt.

3.5

Für die Platzierung der Werbemaßnahmen ist eine vorherige Anlieferung der Werbemittel von vier (4) Tagen und bei Sonderwerbformen und Richmedia-Formaten von fünf (5) Werktagen erforderlich. Jede spätere Anlieferung ist im Sinne dieser AGB „verspätet“. Die Anlieferung der Werbemittel (inklusive Sonderwerbformen und Richmedia-Formate) erfolgt an:

banner@adimpulse.de

Im Falle einer verspäteten Anlieferung ist AIM berechtigt folgende zusätzliche Gebühren zu berechnen:

- 3 oder 2 Werktage vor Kampagnenstart: 50,00 Euro pro Werbemittel/Motiv
- 24 Stunden vor Kampagnenstart: 100,00 Euro pro Werbemittel/Motiv
- Weniger als 24 Stunden vor Start der Kampagne: 150,00 Euro pro Werbemittel/Motiv

Im Falle einer verspäteten Werbemittelanlieferung, kann u. U. eine ordnungsgemäße Erfüllung der Kampagne von AIM nicht mehr durchgeführt werden, der Vertragspartner hat auf Vertragserfüllung in diesem Fall keinen Anspruch. Gleichwohl hat der Vertragspartner die volle Vergütung zu bezahlen. Eine Rückvergütung durch AIM - auch in Form einer Gutschrift - erfolgt nicht.

3.6

Kosten von AIM für eine vom Vertragspartner gewünschte oder zu vertretende Änderung des Werbemittels hat der Vertragspartner zu tragen. Eine Änderung in diesem Sinne ist jede Veränderung des Werbemittels, die nach Anlieferung des Werbemittels erfolgt. AIM ist nicht verpflichtet die Änderung durchzuführen. AIM ist insbesondere für die Gestaltung und den Inhalt nicht verantwortlich und insbesondere nicht verpflichtet diese - in irgendeiner Art und Weise zu prüfen. Sämtliche Werbemaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt ihrer rechtlichen Zulässigkeit und Durchführbarkeit und werden daher von AIM nur erbracht, soweit sämtliche einschlägigen Bestimmungen - insbesondere die Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages, Telemediengesetzes, der Datenschutzgesetze und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften - eingehalten werden können.

3.7

AIM behält sich vor, Werbeaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen einer Maßnahme - abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat oder einem vergleichbaren Gremium in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für AIM wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist, oder sonstige redliche Gründe gegen eine Veröffentlichung sprechen.

3.8

Insbesondere kann AIM ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Vertragspartner nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird, und hierdurch die Gefahr besteht, dass die Voraussetzungen von vorstehender Ziffer 3.7 erfüllt werden.

3.9

AIM behält sich vor, den Termin zur Veröffentlichung einer Online Werbung zu verschieben, soweit rechtliche Bedenken gegen die Veröffentlichung bestehen, der maßgebliche Dienst für die Online Werbung aus rechtlichen Gründen nicht zur Verfügung steht, oder technische Umstände eine Veröffentlichung zum vereinbarten Termin verhindern. AIM wird bei der Verschiebung des Termins auf die ihr bekannten Interessen des Vertragspartners Rücksicht nehmen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

3.10

AIM kann Inhalte und Materialien ferner dann zurückweisen, wenn sie inhaltlich oder qualitativ nicht den Anforderungen der technischen Spezifikationen von AIM entsprechen. Der Vertragspartner ist in diesem Fall berechtigt, AIM eine geänderte Version der Online Werbung zu übermitteln. Insbesondere Ziffer 3.5 gilt insoweit entsprechend.

3.11

AIM behält sich weiter vor, Online Werbung von Wettbewerbern von AIM zurückzuweisen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass AIM ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zusteht, wenn AIM erst nach Vertragsabschluss Kenntnis über die zur Ablehnung berechtigenden Umstände erlangt. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners bestehen in einem solchen Fall nicht.

3.12

AIM hat das Recht, auch mit Wettbewerbern des Vertragspartners Verträge über Werbemaßnahmen zu schließen.

3.13

AIM schuldet nicht die Erstellung von Grafiken und Werbetexten. Soweit AIM diese Leistungen aufgrund individueller Vereinbarung erbringt, werden die Kosten für die Erstellung von Grafiken sowie Werbetexten auf Basis der jeweils geltenden Sätze gemäß aktueller Preisliste an AIM gesondert vergütet.

3.14

Soweit Chiffrewerbung geschaltet wird, wird AIM die Eingänge vier (4) Wochen aufbewahren oder speichern. Nach Ablauf dieser vier (4) Wochen, hat AIM das Recht Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, zu vernichten bzw. zu löschen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

3.15

AIM wird die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Ausführung des Werbeauftrags für den Vertragspartner zum Abruf bereithalten.

3.16

Ist im Rahmen eines Vertragsverhältnisses dem Vertragspartner das Recht zum Abruf einzelner Werbemittel innerhalb einer Werbekampagne eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln. Sollte es in der vorgenannten Frist nicht zum Abruf sämtlicher Werbemittel kommen, verfällt das Recht zum Abruf, ohne, dass es der Vergütungsanspruch von AIM entfallen würde.

3.17

Soweit AIM auf Grund eines - insbesondere hier unter den vorstehenden Ziffern 3.1 bzw. 3.7 bis 3.11 Vorbehaltes die Werbemaßnahme nicht durchführt bzw. abbricht, bleibt gleichwohl der vollständige Vergütungsanspruch bestehen. Dies gilt nicht, soweit der Vertragspartner nachweist, dass AIM den Vorbehalt zu unrecht geltend gemacht hat.

4. Rechte und Pflichten des Vertragspartners

4.1

Der Vertragspartner wird AIM die für die Online Werbung erforderlichen Materialien und Informationen rechtzeitig (vorstehende Ziffer 3.5) sowie vollständig und fehlerfrei zur Verfügung stellen. Der Vertragspartner hat Materialien und Art der Werbung zuvor auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. Der Vertragspartner garantiert, dass das Material für die vereinbarten Zwecke, insbesondere für die Bildschirmdarstellung, im entsprechenden Umfeld und in der vertraglich vereinbarten Art und Größe geeignet ist.

4.2

Der Vertragspartner garantiert, dass die Online Werbung als solche sowie ihre Inhalte mit sämtlichen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen im Einklang stehen und insbesondere nicht gegen straf-, medien- und/oder wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstoßen und keine Rechte Dritter (Namens, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verletzt. Der Vertragspartner darf in diesem Zusammenhang mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Online Werbung insbesondere nicht gegen gesetzliche und/oder gerichtliche bzw. behördliche Verbote, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Vertragspartner, dies auch im Rahmen seiner Online-Präsenz zu berücksichtigen sowie dort auch keine pornografischen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalte darzustellen, nicht zu Straftaten aufzurufen oder Anleitungen hierfür darzustellen und keine Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornografische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Vertragspartner erteilt die vorgenannte Garantie insbesondere auch im Hinblick auf rechtliche Bestimmungen der Länder, in welchen die Online Werbung bestimmungsgemäß geschaltet wird.

4.3

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern aufzuerlegen.

4.4

Sollte der Vertragspartner durch Verwendung spezieller Techniken, wie z.B. dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten der AIM gewinnen oder sammeln, garantiert der Vertragspartner,

dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die anwendbaren datenschutzrechtlichen Regelungen einhalten wird.

4.5

Sofern beim Vertragspartner anonyme oder pseudonyme (und somit auch personenbeziehbar) Daten aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote der AIM ausgelieferten Werbemittel anfallen, darf der Vertragspartner diese Daten im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Werbetreibenden, der den Vertragspartner mit der Schaltung der jeweiligen Kampagne beauftragt hat, auswerten. Diese Auswertung darf nur die anonymen und pseudonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten AIM generiert worden sind.

4.6

Darüber hinaus ist dem Vertragspartner eine weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher Daten (anonym oder personenbeziehbar) untersagt. Insbesondere darf der Vertragspartner die Daten aus Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten der AIM nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Dieses Verbot erfasst auch die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf dem Onlineangebot der AIM und deren weitere Nutzung.

4.7

Setzt der Vertragspartner für die Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten von AIM, Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält.

4.8

Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtung aus Ziffer 4.4 bis Ziffer 4.7. zahlt der Vertragspartner an AIM eine Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen Preises des Auftrags, aus dem die unzulässige Datennutzung stammt. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

4.9

Soweit Leistungen (Werbeproduktionen oder sonstige Tätigkeiten) einer Werbeagentur bzw. eines sonstigen Werbemittlers durch AIM in naturaler und/oder monetärer Form vergütet werden (insbesondere durch jegliche Art von Rabatten und/oder Agenturvergütungen), wird die Werbeagentur bzw. der sonstige Werbemittler seinen jeweiligen - in diesen Fällen betroffenen - Kunden, stets vollumfänglich und aktiv über die Vergütung informieren, diese offen legen und - soweit die Werbeagentur bzw. der sonstiger Werbemittler hierzu gegenüber seinen jeweiligen Kunden verpflichtet ist - diese Vergütungen, an die jeweiligen betroffenen Kunde weitergeben.

4.10

Der Vertragspartner stellt AIM von sämtlichen Ansprüchen Dritter (insbesondere auch Behörden und Gerichte) sowie sonstigen Kosten, Aufwendungen und Schäden auf

erstes Anfordern frei, die im Zusammenhang mit einer vertragsgemäßen Erstellung der Online Werbung und/oder durch Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Vertragspartners aus diesem Vertragsverhältnis gegenüber AIM erhoben werden. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die AIM zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen. AIM wird den Vertragspartner jedoch unverzüglich von vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung informieren und diesem die Möglichkeit geben, seinerseits das Verfahren gegen den bzw. die Dritten zu führen.

5. Rechtegewährleistung

5.1

Der Vertragspartner überträgt AIM sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und zum Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten - oder zukünftig bekannt werdenden technischen Verfahren sowie aller bekannten - oder zukünftig bekannt werdenden Formen der Online-Medien. Der Vertragspartner sichert zu, dass er berechtigt ist, die mit der Online Werbung verbundenen Hyperlinks zu setzen. Soweit der Vertragspartner nach seinem Vertrag mit der AIM berechtigt ist, Keywords zu definieren sichert der Vertragspartner zu, dass er zu deren Verwendung im Rahmen der Online Werbung berechtigt ist und die Verwendung insbesondere nicht Rechte Dritter verletzt oder sonst rechtswidrig ist. Auf die nachstehenden Ziffern 5.3 und 5.4 wird verwiesen.

5.2

Der Vertragspartner garantiert, über die durch diesen Vertrag an AIM übertragenen Rechte, insbesondere die erforderlichen urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte, verfügungsberechtigt zu sein. Der Vertragspartner garantiert weiterhin, dass Persönlichkeitsrechte Dritter oder sonstige Rechte Dritter durch eine vertragsgemäße Auswertung der Inhalte nicht verletzt werden.

5.3

Der Vertragspartner stellt die AIM von Ansprüchen Dritter (insbesondere auch Behörden und Gerichte) sowie sonstigen Kosten, Aufwendungen und Schäden auf erstes Anfordern frei, die im Zusammenhang mit einer vertragsgemäßen Auswertung der Inhalte und/oder durch Nichteinhaltung der Verpflichtung des Vertragspartners gemäß Ziffer 5.1 und 5.2 erhoben werden sollten. Soweit der Vertragspartner Werbeleistungen durch AIM auf nicht von ihr betriebenen Webseiten veranlasst, ist AIM berechtigt, den jeweiligen Betreiber dieser Webseiten ebenfalls entsprechend von Ansprüchen Dritter freizustellen und der Vertragspartner verpflichtet, AIM von

solchen Ansprüchen der jeweiligen Betreiber dieser Webseiten oder solchen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die der AIM bei der Durchsetzung der der AIM mit dieser Vereinbarung übertragenen Rechte oder zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen sollten. AIM wird dem Vertragspartner jedoch unverzüglich von vorzunehmenden Maßnahmen der Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung informieren und dem Vertragspartner n die Möglichkeit geben, seinerseits das Verfahren gegen den bzw. die Dritten zu führen. Auch in diesen Fällen wird AIM vom Vertragspartner von den Kosten einer notwendigen (insbesondere auch außergerichtlichen) Rechtsverteidigung freigestellt. Der Vertragspartner ist verpflichtet, AIM nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

6. Preisliste und Zahlungsbedingungen

6.1

Es gilt die im Zeitpunkt der Bestätigung des Werbeauftrages veröffentlichte Preisliste. Bei den von AIM veröffentlichten Preisen handelt es sich um Nettobeträge. Die AIM wird anfallende gesetzliche Umsatzsteuer gesondert ausweisen. Eine Änderung der Tarife bleibt vorbehalten. Dies gilt nicht gegenüber Nichtunternehmern, wenn der von der Änderung betroffene Auftrag nicht Teil einer Rahmenvereinbarung ist und nicht später als vier (4) Monate nach Vertragsschluss ausgeführt werden soll. Preisänderungen sind allerdings nur wirksam, wenn sie vom AIM mindestens einen (1) Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Vertragspartner ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung schriftlich ausgeübt werden. AIM ist berechtigt, im Falle einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes die Entgelte für Waren oder Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuld- oder Einzelschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Umsatzsteuersatzes entsprechend anzupassen.

6.2

Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preislisten von AIM zu halten.

6.3

Zusatzanforderungen seitens des Vertragspartners, die vom Standard-Handling von AIM abweichen, können erst ab einem Mindestbuchungsvolumen von 10.000 EURO (brutto) realisiert werden. Der Mehraufwand im Kampagnen-Handling wird darüber hinaus dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Ein Motivwechsel pro 50.000 dImpressions bzw. ein wöchentlicher Wechsel ist kostenlos. Für jeden zusätzlichen Tausch werden 75,00 Euro berechnet.

6.4

Die Rechnungsstellung erfolgt zum Erscheinungstag der Werbung. Die Zahlung hat innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Werbemaßnahmen von AIM sind mit dem ersten Tag der Veröffentlichung der Online Werbung gegen Rechnungsstellung seitens der AIM zur Zahlung fällig und auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Bankverbindung:

AdImpulse Media GmbH
Commerzbank München
BLZ 70040041
Kto: 2917730

6.5

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen i. H. v. zehn (10) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie zusätzliche Einziehungskosten berechnet. AIM kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

6.6

Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners berechtigen AIM, auch während der Laufzeit des Vertrages das Erscheinen weiterer Werbemittel - ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel - von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

6.7

Die Abrechnung erfolgt auf Basis von AdImpressions. Grundlage für die Abrechnung von Kampagnen ist das Reporting des AIM-AdServers. Reporting-Reklamationen können nur während einer laufenden Kampagne gemacht werden. Nach Abschluss einer Kampagne und Erhalt des Endreportings können Reklamationen abrechnungs- und kompensationstechnisch nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Auftragserteilung über eine Agentur wird eine AE-Provision von 15% gewährt. Die Rechnungsstellung erfolgt zum Erscheinungstag der Werbung. Zahlungen haben innerhalb von (vierzehn) 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.

6.8

Der Vertragspartner hat Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich gegenüber der AIM geltend zu machen. Das Unterlassen der rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung. AIM wird auf diesen Umstand auf jeder Rechnung hinweisen.

6.9

AIM hat das Recht, die für die Abrechnung der Vergütung maßgeblichen Unterlagen und Bücher zu den üblichen Geschäftszeiten durch einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten überprüfen zu lassen. Die Überprüfung ist mit einer Frist von drei (3) Werktagen vorher anzukündigen. Die Kosten einer solchen Untersuchung trägt AIM, es sei denn, die Überprüfung ergibt eine Abweichung zu Ungunsten von AIM von mehr als 3 %. In diesem Fall sind die Kosten vom Vertragspartner zu tragen. Dieses Recht gilt (fünf) 5 Kalenderjahre über das Vertragsende des jeweiligen Vertrags hinaus.

7. Kündigung und Stornierung

7.1

Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus dem Bestätigungsschreiben der AIM, wobei letztere vorrangig ist.

7.2

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Kündigungsgrund für AIM gilt insbesondere:

- wenn der Vertragspartner wesentliche Vertragspflichten auch nach Abmahnung und Ablauf einer angemessenen Frist schuldhaft verletzt;
- wenn der Vertragspartner insolvent wird, Antrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners gestellt, ein solcher gegen den Vertragspartner mangels Masse abgelehnt wurde oder vorläufige Anordnungen nach der InsO ergangen sind oder Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Vertragspartner ausgebracht und nicht innerhalb eines Monats aufgehoben (z. B. Aufhebung eines Arrestes) wurden;
- wenn der Vertragspartner von einem anderen Unternehmen mehrheitlich übernommen wird;
- wenn einer der Betreiber der vertragsgegenständlichen durch AIM vermarkteten Webseiten den Betrieb der Webseiten einstellt
- bei Zahlungsunfähigkeit des Vertragspartners.

7.3

Kündigungen haben stets schriftlich zu erfolgen.

7.4

Der Vertragspartner kann Werbeaufträge nach Vertragsabschluss stornieren. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Die AIM wird unverzüglich nach Eingang der Stornierung die Schaltung der Online Werbung beenden.

7.5

Eine Stornierung bis zu vier (4) Wochen vor Schaltungsbeginn ist kostenfrei möglich. Für den Fall, dass der Vertragspartner den Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt als vier (4) Wochen vor Kampagnenstart kündigt, ist der Vertragspartner verpflichtet, die Vergütung entsprechend folgender Bestimmung an AIM zu leisten:

- bis 4 Wochen vor Kampagnenstart erfolgt keine Zahlung der Vergütung;
- bis 2 Wochen vor Kampagnenstart 30% der Vergütung;
- bis 1 Woche vor Kampagnenstart 50% der Vergütung;
- bis 1 Werktag vor Kampagnenstart 75% der Vergütung;
- nach Kampagnenstart 100% der Vergütung

7.6

Abweichend von den vorstehenden Regelungen (Ziffern 7.4 und 7.5) ist eine kostenlose Stornierung bei Terminbuchungen nur bis spätestens sechs (6) Wochen vor dem Schaltungstermin möglich. Unter einer Terminbuchung werden im Gegensatz zu Buchungen für dynamische Werbeplätze, die ständig wechselnden Werbeinhalt beinhalten, Buchungen für solche Werbeplätze verstanden, die nur zu einem bestimmten Fixtermin oder nur an einem bestimmten Werbeplatz geschaltet werden können, insbesondere also, aber nicht ausschließlich, Werbeplätze innerhalb der zu festen Terminen verschickten Newsletter oder aber fest gebuchte Plätze innerhalb des Portales (Microsite, Sponsorings, Presentings). Erfolgt die Stornierung einer Terminbuchung weniger als sechs (6) Wochen vor dem Schaltungstermin, ist die AIM berechtigt, dem Vertragspartner 100% des Nettoauftragswertes in Rechnung zu stellen, es sei denn der Vertragspartner weist der AIM nach, dass der Werbeplatz zu dem gebuchten Termin anderweitig verkauft werden kann. Im Falle einer anderweitigen Buchung ist die AIM berechtigt, dem Vertragspartnern die Differenz zwischen dem neuen und dem alten Nettoauftragswert zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30% des alten Nettoauftragswertes in Rechnung zu stellen.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1

AIM gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, Wiedergabe des Werbemittels. Dem Vertragspartner ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere nicht vor, wenn die Beeinträchtigung hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern), durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des AdServers, der nicht länger als 24

Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des AdServers über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Vertragspartners für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

8.2

Bei Mängeln der Online Werbung ist AIM berechtigt - nach Wahl - zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu leisten. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Vertragspartner - nach seiner Wahl - Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Vertragspartner kein Rücktrittsrecht zu.

8.3

Ergibt sich die ungenügende Veröffentlichung aus Mängeln, der vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Unterlagen, so hat der Vertragspartner hinsichtlich dieser Mängel keinerlei Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Vertragspartner nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

8.4

Der Vertragspartner muss offensichtliche Mängel der Online Werbung innerhalb einer Frist von fünf (5) Werktagen ab „Liveschaltung“ der Werbemaßnahme schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.

8.5

Ereignisse höherer Gewalt, die die Erfüllung einer Leistung oder Obliegenheit wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen die betroffene Partei, die Erfüllung dieser Leistung oder Obliegenheit um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe in den Betrieben der Parteien oder Arbeitskämpfe in dritten Betrieben gleich. Ist auf Grund der Art der Behinderung nicht zu erwarten, dass die Leistung innerhalb zumutbarer Zeit erbracht wird, ist jede Partei berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils der Leistung ganz oder teilweise von diesem Vertrag zurückzutreten.

8.6

Im Übrigen haftet AIM nur, soweit AIM, ihren Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertretern ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Dies gilt nicht soweit Hauptleistungspflichten des Vertrags durch AIM, ihre Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter verletzt werden.

8.7

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von AIM und/oder ihren Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern bei Vermögensschäden hinsichtlich

mittelbaren Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbaren Schäden oder untypischen Schäden sowie entgangenem Gewinn ausgeschlossen.

8.8

Bei Vermögensschäden im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von AIM auf die vom Vertragspartner zu zahlende Gesamtvergütung gemäß Ziffer 6 begrenzt.

8.9

Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung der AIM – insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehaftung – bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen (Ziffer 8.6 - 8.8) unberührt. Ebenso gelten Ziffern 8.6 bis 8.8 nicht für die Haftung der AIM bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Vertragspartners.

8.10

Die Ziffern 8.6 bis 8.8 umfassen sämtliche vertraglichen und nicht vertraglichen Ansprüche, die aus dieser Vereinbarung bzw. der Nutzung der Dienste von AIM resultieren.

8.11

Ansprüche des Vertragspartners gegen AIM wegen Schlechtleistung oder Mängeln der Online Werbung verjähren ein (1) Jahr nach Anspruchsentstehung und Kenntnis bzw. grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Unkenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen. Dies gilt nicht für deliktsrechtliche Ansprüche sowie Ansprüche, die auf einem vorsätzlichen Verhalten von AIM beruhen.

9. Sonstiges

9.1

Erfüllungsort ist der Sitz von AIM.

9.2

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters.

9.3

Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss der UN-Kaufrechts. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Vertragspartners, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt und hat der Vertragspartner nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes

verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von AIM vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

9.4

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieser AGB bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle des Vorliegens einer Lücke in diesen Teilnahmebedingungen.

9.5

Der Vertragspartner ist zur Abtretung oder Übertragung von Forderungen aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von AIM berechtigt. Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit schriftlich unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen berechtigt.

9.6

Die Vertragsparteien werden eventuelle Presseinformationen, Presseerklärungen und sonstige öffentliche Stellungnahmen über Abschlüsse oder Durchführung dieser Vereinbarung ausschließlich im vorherigen gegenseitigen Einvernehmen abgeben, herausgeben oder auf sonstige Art und Weise Dritten zur Verfügung stellen. AIM hat hiervon unabhängig das Recht, auf die durch diesen Vertrag geregelte Zusammenarbeit hinzuweisen.

9.7

Soweit nicht in diesen AGB etwas anderes geregelt ist, gilt das Textformerfordernis. Die Änderung dieses Erfordernisses kann nur schriftlich erfolgen.

Ismaning, 01. Juli 2008